

Eingang

Angaben des Vermieters zum Wohnraum

Die Verpflichtung des Vermieters zur Auskunft ergibt sich aus § 23 Absatz 3 des Wohngeldgesetzes.

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen!

1	Vermieter(in)/Eigentümer(in)		
	Name	Telefon	
	Postleitzahl	Ort	Straße
			Hausnummer
2	Anschrift der vermieteten Wohnung		
	Postleitzahl	Ort	Straße
			Hausnummer
			Etage, ggf. Wohnungsnummer
3	Mieter/in der betreffenden Wohnung		
	Name (ggf. Geburtsname)	Vorname/n	Geburtsdatum
			(ggf. Tel.-Nr.)
4	Mit wem wurde der Mietvertrag für die vorgenannte Wohnung abgeschlossen?		Mietbeginn am
	Name (ggf. Geburtsname)	Vorname/n	Datum
5	Der Wohnraum hat eine Gesamtfläche von		m²
	von der Gesamtfläche	sind einer anderen Person entgeltlich (z.B. untervermietet) überlassen worden	m²
		werden ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt	m²
	Die Höhe der Bruttoeinnahmen beträgt mtl. Euro / ist nicht bekannt		
6	Die Miete / das Nutzungsentgeld beträgt einschließlich der Nebenkosten (z.B. Umlagen, Zuschläge)		Euro
		monatlich	
7	Wurde die Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert und unterliegt sie deshalb einer Mietpreisbindung?		
		nein ja, im Jahr	
8	Besteht Mietrückstand?		Euro
	für den Zeitraum von Datum	bis Datum	
9	Besteht zwischen Mieter/in und Vermieter/in ein Verwandtschaftsverhältnis?		nein ja
	wenn ja, zu wem? (z.B. Eltern, Bruder, Schwager)		

